

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien beschließt:

- Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14. 3, Gewerbegebiet Ost III, 6. Änderung und die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie deren Entwürfe der Begründungen in vorliegender Fassung inkl. Text und Umweltbericht gebilligt.
- Der Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie deren Begründungen werden in der vorgestellten Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt.
- Die Verwaltung wird beauftragt die Offenlage der Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage der unter Ziffer 1 gebilligten Planentwürfe durchzuführen.